

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 9 (1893)

Heft: 51

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Bau des Krankenasyls Dielsdorf wird demnächst in Angriff genommen. Die Baukosten sind auf Fr. 33,000 veranschlagt.

Schulhausbau Lengnau. In der Sitzung der Schulpflege hat Herr Alfred Zweifel an den Neubau eines Schulhauses oder an einen befriedigenden Umbau des alten einen Beitrag von 10,000 Fr. zugesichert.

Schulhausbauten. Der Gemeinderat von Yverdon beschloß heute nachmittags die Erstellung eines neuen Schulgebäudes im Voranschlag von 265,000 Fr. zur Unterbringung der höheren Knaben- und Mädchenschule und der zu errichtenden gewerblichen Fachschule. Als Bauplatz für das nach den Plänen des Architekten Foz in Lausanne projektierte Gebäude ist ein Areal von 10,000 Fr. zugesichert.

Brückenbau. Der bernische Große Rat hat für die Verstärkung der Eisenkonstruktion der hoch über dem Aarethal erstellten großen Kirchenfeldbrücke in Bern einen Kredit von 154,000 Fr. bewilligt. Dieselbe zeigt nämlich, wenn beträchtliche Menschenmassen sich gleichzeitig auf der Brücke bewegen, so bedeutende Schwankungen, daß unter Umständen, wie z. B. anlässlich eines Festzuges, wo 1000 bis 2000 Personen auf derselben sich befinden, eine allgemeine Panik entstehen und eine Katastrophe von unabsehbarer Tragweite eintreten könnte. Die Brücke hat s. Z. 1¼ Millionen Franken gekostet; sie wurde anfangs der Achtziger Jahre erbaut, also zu einer Zeit, wo man bezüglich eiserner Brückenkonstruktionen noch sehr wenig Erfahrung hatte. Auch die Kornhausbrücke über die Aare (Baukosten 2,700,000 Franken) wird ebenfalls aus Eisen, jedoch mit steinernen Pfeilern erstellt, auf eine weit stärkere Belastung berechnet und im Uebrigen so gebaut werden, daß sich die lästigen Schwankungen kaum mehr bemerkbar machen.

Der Bau einer protestantischen Kirche in Willisau ist endlich perfekt geworden. Er wird nächstens in der Bifangmatte in Angriff genommen und nach Uebereinkunft mit Herrn Architekt Neber in Basel bis Allerheiligen dieses Jahres fertig gestellt sein. Die Kirche soll für 4—500 Personen Raum bieten.

Die Kirchengemeinde Züberwangen bei Wyl, dem Wunsche ihres Hrn. Pfarrers entsprechend, beschloß die Renovation ihrer Pfarrkirche.

Die Firma Saurer und Söhne in Arbon beabsichtigt, nächstens den Bau eines größeren Stablissemments für die Velocipedefabrikation auszuführen. Die bestehenden Einrichtungen genügen nicht mehr, die zahlreichen Bestellungen zu effektuieren.

Des Waldes Segen! Die Gemeinde Zeiningen (Friedthal) hat in den letzten 30 Jahren außer dem Bürgernutzen, für öffentliche Zwecke, Bauten zc. 150,000 Fr. aus dem Walbertrag an die Gemeinde entnommen. Jetzt wird der Wald wieder mit 40,000 Fr. für die Kosten der Erstellung einer Wasserversorgung ausgenutzt.

Elektrotechnische Rundschau.

In der Zürcher elektrischen Straßenbahn hat die Maschinenfabrik Derlikon eine von ihr gemachte Erfindung zum ersten Mal zur Anwendung gebracht, welche geeignet ist, die Verwendung der Elektrizität als lokomobile Triebkraft um ein bedeutungsvolles Stück zu fördern. Die Straßenbahn bedarf für ihre Maximalleistung einer Kraft von 75 Pferden, während sie streckenweise mit ca. 50 Pferdekraften auskommen kann. Derlikon ist es nun gelungen, eine Vorrichtung zu treffen, welche jeweilen den nicht in Anspruch genommenen Ueberschuß der von der Dynamomaschine gespendeten Kraft während der Fahrt in die Accumulatorenatterie überspringen läßt und umgekehrt einen Mehrbedarf der Kraft über das in einem gegebenen Moment vom Dynamo gelieferte Maß hinaus dem Tram augenblicklich aus dem Accumulator zuführt.

Verschiedenes.

Zur Verwerfung des Gewerbeartikels wird der „N. Z. Z.“ geschrieben: Wenn einige Kantone eine neue Gewerbeordnung für nötig erachten, warum erlassen sie nicht eine solche für sich selbst und vereinigen sich auf dem Konkordatswege zur Aufstellung gemeinschaftlicher Grundsätze? Würden sich dann solche Anordnungen bewähren, so könnten sich weitere Kantone anschließen, und der Weg zu einem auf Beobachtung und Erfahrung beruhenden Bundesgesetz wäre gebahnt; denn man befände sich auf einem bekannten Boden.

Lehrlingsheim. In der letzten Sitzung der Gemeinnützigen Gesellschaft von Neumünster erstattete a. Regierungsrat Hafer Bericht über den gegenwärtigen Stand der Frage betreffend das Lehrlings-Heim. Bekanntlich hat Herr Kantonsrat Baur zu dem Zwecke der Errichtung eines Lehrlingsheims ein Haus in Hirslanden geschenkt, in welchem für etwa 30 Lehrlinge Platz verschafft werden kann. Es sind nun gewisse größere bauliche Veränderungen nötig, zu deren Bestreitung der Schenkende sich ebenfalls in bestimmtem Umfange verpflichtet hat. Außerdem ist eine engere Kommission von drei Mitgliefern mit dem Studium der Organisation und innern Einrichtung der Anstalt beauftragt worden. Vorherhand nimmt man an, daß der Betrieb der Anstalt etwa 14,000 Fr. kosten werde. Der Unterhalt der Lehrlinge soll auf einen einfachen, aber gut bürgerlichen Fuß gestellt werden. Vor dem Monat Juni ist jedenfalls kaum an eine Eröffnung der Anstalt zu denken, welche mit einem einfachen festlichen Akte verbunden sein soll.

Verbandswesen.



Schweizer. Maler- und Gypsermeisterverband. Letzten Sonntag den 11. März 1894 tagte im Hotel Pfauen in Zürich zur zweiten Generalversammlung der Verband Schweizer. Malermeister und Gypser. Es wurde beschlossen, das Regulativ für die Unfallversicherung der Schweizer. Malermeister auszuarbeiten entsprechend dem Unfallversicherungsverbande Schweizer. Spenglermeister, damit man für den Fall einer Niederlage des Schweizer. Unfall- und Krankengesetzes mit der Selbsthilfe bereit sei. Betreffend den Malergehilfenstreik in Zürich wurde der Stellungnahme der Zürcher Meister einstimmig beigegeben: „Auf das Begehren eines Neunstundentages unter keinen Umständen einzutreten“. Alle Malermeister der verschiedenen Sektionen, sowie die Einzelmitglieder gingen einig und verpflichteten sich untereinander, von den in Zürich streikenden Gehülften während der ganzen Saison keine anzustellen.

Zum Vorort wurde St. Gallen gewählt und der Vorstand bestellt aus den Herren Schwehr in Basel, Hardtmeyer in Zürich, Blusser, Bern, Pfister, Richterzweil und Kirchhofer, St. Gallen. Dieser letztere wurde zum Präsidenten ernannt. Das Amt der Rechnungsrevisoren übernahmen die Herren Widmer, Zürich, und Waldbogel, Schaffhausen.

Die Zürcher Malermeister beschlossen in ihrer 59 Mann zählenden Versammlung vom 8. März, die Forderung der Gehülften um Einführung der neunstündigen Arbeitszeit und Minimallohn von 50 Cts. per Stunde abzulehnen, dagegen die Erhöhung von 20 Proz. für Nachtarbeit und 50 Proz. für Sonntagsarbeit zu bewilligen.

Die Malergehellen in Zürich streiken seit Montag.

Die Gipsergehellen in Zürich stellen folgende Forderungen auf:

Die Arbeitszeit im Gipsergewerbe versteht sich in der Zeit vom 1. März bis 15. Oktober auf 9 Stunden, und